

Kündigung des Trinkwasserversorgungsvertrages nach § 32 der AVBWasserV

Kündigung des Netzanschlusses!

ab

Die Kündigung des Trinkwassernetzanschlusses beendet das Vertragsverhältnis des Anschlussnehmers (Grundstückseigentümers) mit dem Versorgungsunternehmen für diesen Anschluss.

Nach der Kündigung des Anschlusses ist dieser nach DVGW Arbeitsblatt W400-3, der AVBWasserV, sowie den ergänzenden Bedingungen der SWG AG zur AVBWasserV von der Versorgungsleitung zu trennen.

Hinweis: Für die erneute Versorgung des Grundstücks mit Trinkwasser ist eine erneute Anmeldung zum Anschluss an das Trinkwassernetz der SWG AG zu beantragen, wobei die Kosten zur Herstellung des Netzanschlusses vom Antragsteller zu tragen sind. Weiterhin sollte beachtet werden, dass nach § 6 Absatz 3 der Abwassersatzung der Stadt Görlitz innerhalb von 6 Monaten nach Kündigung des Versorgungsvertrages die Grundstücksentwässerungsanlagen für Schmutz- und Niederschlagswasser zurückzubauen und der Stadt zur Abnahme anzuzeigen sind. Der oder die vorhandenen Anschlusskanäle sind fachgerecht an der Grundstücksgrenze zu verschließen, auf dem Grundstück befindliche Anlagenteile der Anschlusskanäle sind ebenfalls zurückzubauen. Verschluss und Rückbau werden durch den Betreiber auf Kosten des Grundstückseigentümers vorgenommen. Das entsprechende Kündigungsformular ist bei der SWG AG erhältlich.

Hiermit kündige ich den zwischen der SWG AG und mir bestehenden Wasserlieferungsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Mit den vorgenannten Bedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Grundstückseigentümer (Name, Vorname / Firma)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort



Datum

Unterschrift

Name in Druckschrift

Weitere von Ihnen benötigte Formulare erhalten sie unter **Stadtwerke Görlitz AG: Privatkunden (stadtwerke-goerlitz.de)** auf unserer Internetseite ganz unten unter Formulare.